

Schönen von Österreich als Feldherr und Politiker eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Trotz ihrer Breite befriedigt diese Darstellung des Lebens Philipps von Kleve, eines Angehörigen einer Nebenlinie des flevischen Herzogshauses, nicht, weil sie auf zu schmaler Quellengrundlage aufgebaut ist. So ist das wichtige Archiv der Herren von Ravenstein im Düsseldorfer Staatsarchiv nur an Hand der völlig unzureichenden Notizen von Gachard benutzt worden, das wegen der vielen darin befindlichen wichtigen Urkunden für Philipp von Kleve unbedingt hätte herangezogen werden müssen. Man legt also den stattlichen Band nicht ganz befriedigt aus der Hand und hofft, daß die Biographie, die von belgischer Seite seit längerer Zeit vorbereitet wird, besser ausfallen wird. J. R.

W. Reese, Gesamtdeutsche und territoriale Zusammenhänge in der Geschichte des Deutschritterordens der Niederlande (Bl. f. dt. Landesgesch. 83, 1937, 223—271). Von einem vor allem methodisch wichtigen Gesichtspunkt aus verfolgt R. die Geschichte der Utrechter Ballei des Deutschritterordens von ihrer Gründung bis zu ihrem Ende in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Idee, die überterritoriale Einheit des Ordens aufrechtzuerhalten, erwies sich gegenüber den auf die Verselbständigung der Ballei drängenden Tendenzen als undurchführbar; Spannungen innerhalb der Ballei, besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, schwächten ihre Kraft, so daß sie ihre Selbständigkeit schließlich zugunsten des niederländisch-burgundischen Territorialstaates ganz preisgab. K. J.

Erich von Lehe, Stormarn im Mittelalter. 1227—1544 (Stormarn - - der Lebensraum zwischen Hamburg und Lübeck, Hamburg 1938, S. 197—225). - Der Obertitel des Bandes weist bereits auf die beiden Hansestädte als einen der wichtigsten Faktoren im geschichtlichen Leben dieser holsteinischen Landschaft hin. Sehr mit Recht betont L. in diesem Zusammenhang, daß nicht raubritterliche Gelüste landesherrlicher Burgvögte, sondern sehr viel tiefer liegende politische Ursachen die dauernden Streitigkeiten zwischen den Städten und den Grafen und Herzögen, den Kampf um den Besitz der stormarnschen Burgen hervorriefen. In der Tat mußte fast jede landesherrliche Maßregel in diesem Lande, durch das die hanseische Lebensader, die Straße Hamburg-Lübeck, führte, zu Mißtrauen und Befürchtungen Anlaß geben. A. v. B.

Erich von Lehe, Land Wursten vor 700 Jahren - - die Hamburger Urkunde von 1238 (Jb. der Männer v. Morgenstern 28, 1937, 51—64). - Der Verf. untersucht einen Vertrag zwischen dem Lande Wursten und der Stadt Hamburg. Aus der Fassung des Textes, die Vertrautheit mit römischrechtlichen Formeln und dem hamburgischen Stadtrecht verrät, schließt L. auf Abfassung durch einen hamburgischen